

Bundesparteitag der Liberalen Demokraten
in Osnabrück am 12. und 13. April 1986

Arbeit für Alle

Das Konzept der Liberalen Demokraten zur Arbeitspolitik

1. Arbeit und Arbeitslosigkeit

Erwerbsarbeit besitzt heute eine überragende Bedeutung für die Selbst- und Fremdbewertung von Menschen. Entlohnte abhängige oder selbständige Arbeit verschafft überwiegend die Grundlage für den Lebensunterhalt des Einzelnen. Arbeit ist Element unserer Kultur und bietet ein Handlungsfeld zur Entfaltung der Persönlichkeit. So richten die Menschen ihre individuelle Lebensplanung, ihr Bildungsstreben, ihre Berufswahl, ihre soziale Anerkennung, ihren Aufstieg, ihren Status, ihre Kontakte zu anderen, ihren Beweis eigenen Könnens, ihre Ausprägung von Fähigkeiten, Tugenden und Verhaltensweisen, die Einteilung von Tag, Woche und Jahr sowie manches andere an bezahlter Arbeit aus. Zugleich ist diese Arbeit wesentlicher Faktor der Wertschöpfung in der Volkswirtschaft, Teile ihres Ertrages kommen daher auch Unternehmen und Staat zugute.

Die Entwicklung unserer Industriegesellschaft vermindert die Gelegenheiten zur Erwerbsarbeit:

1. Die Produktivität steigt ununterbrochen, nicht zuletzt durch den Einsatz neuer Technologien und durch neue Organisationsformen. Das heißt, eine gleiche Menge an Gütern kann mit immer weniger menschlicher Arbeit hergestellt werden.
2. Die Ausdehnung der Produktion stößt an Grenzen: Weder können Rohstoffe beliebig verbraucht, noch darf die Umwelt weiter mit Abfall aller Art belastet werden.

Hinzu kommt, dass mehr Menschen als früher Zugang zur Erwerbsarbeit suchen, nämlich die Angehörigen der großen Jahrgänge (von 1957 bis 1966) und langfristig ein höherer Anteil von Frauen. Außerdem ist Arbeit in hohem Maß ungleich verteilt. Die einen leisten vielfache Überstunden, die anderen bleiben ausgeschlossen und sind arbeitslos.

Die hohe Zahl der registrierten und nicht registrierten Arbeitslosen hält seit Jahren an und ein Ende ist nicht abzusehen, Millionen Menschen müssen unmittelbar oder als Familienangehörige mittelbar mit dem Schicksal der Arbeitslosigkeit fertig werden.

Der vor 30 bis 40 Jahren begonnene allmähliche Wandel zur Informationsgesellschaft stellt nun einen geschichtlichen Prozess dar, der zwingend sowohl die individuelle Einstellung zu bezahlter Arbeit als auch ihre gesellschaftliche Bedeutung verändern wird. Gleichzeitig steigt die soziale Bedeutung von Hausarbeit, Eigenarbeit, Selbsthilfe, Nachbarschaftshilfe, Ehrenamt in gemeinnützigen Einrichtungen,

Erziehungs-, Betreuungs- und Pflegediensten sowie Bürgerengagement. Das muss schon bald Folgen haben auch für die Finanzierung des Netzes der sozialen Sicherung wie die Aufgabenerfüllung des Staates.

Eine Gesellschaft, die von den Grundwerten Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit ausgeht, kann das sich aus der Arbeitslosigkeit ergebende Unrecht nicht dulden und muss sich gegen Machtverschiebungen wenden. Die Erneuerung der Demokratie verlangt die Teilhabe aller. Dies alles begründet die Notwendigkeit einer Arbeitspolitik.

II. Grundsätze und Ansatzpunkte einer Arbeitspolitik

Ziele und Mittel für eine Arbeitspolitik zu entwickeln, die zu tragfähigen Lösungen der genannten Probleme führt, ist Auftrag der politischen Instanzen und der Inhaber von demokratisch kontrollierter Macht in Staat und Gesellschaft. Die Liberalen Demokraten verstehen die Arbeitspolitik als Bestandteil nicht nur der Wirtschaft, sondern gesamten gesellschaftlichen Kultur. Bei der Formulierung Ihrer Arbeitspolitik gehen die Liberalen Demokraten von folgenden Grundsätzen aus:

1. Ganzheitliches Leben

Eine Beschränkung des Menschen auf seine Arbeitskraft ist inhuman. Jeder muss Gelegenheit erhalten, aus bezahlter wie nicht-bezahlter Arbeit, aus Mühe und aus Genuss sein Individuelles Leben zu gestalten, und zwar nicht auf Kosten anderer.

2. Wahlfreiheit

Wer bezahlte Arbeit leisten will, muss Möglichkeiten vorfinden. Dabei muss bezahlte Arbeit so entlohnt werden,

- dass sie die materielle Existenz und den sozialen Standard angemessen sichert
- und
- dass sie die geistig-seelische Persönlichkeit des einzelnen erhält und fördert sowie seine Gesundheit nicht beeinträchtigt.

Wer Leistungen erbringen will, die der Gesellschaft nützlich sind, die aber gegenwärtig nicht entlohnt werden (z.B. Kindererziehung, Altenpflege, Ehrenamt, Bürgerengagement, Fort- und Weiterbildung), darf nicht diskriminiert werden, etwa bei der Aufnahme bezahlter Arbeit oder bei der Alterssicherung.

3. Gleichstellungsgebot:

Frau und Mann sind im Arbeitsleben gleichzustellen. Dies gilt für die Entlohnung ebenso wie für die Beförderung auf höherwertige Stellen und die Wiedereingliederung nach vorübergehendem Ausscheiden aus einem Arbeitsverhältnis.

4. Aufwertung der Nicht-Erwerbsarbeit

Die aus klassischer Arbeitsethik überkommene Überbewertung bezahlter Erwerbsarbeit ist zu überwinden. Die Erfüllung von Aufgaben zugunsten anderer verdient soziale Anerkennung und begründet Ansprüche auf Lebensunterhalt und soziale Sicherung bei Krankheit, Unfall und Im Alter, auch wenn diese Tätigkeiten nicht marktfähig sind und nicht entlohnt werden.

5. Abgabepflicht

Die Neugestaltung des Arbeitslebens und eine veränderte Arbeitsteilung zwischen Mensch und Maschine erfordern zwingend, die bisherigen Anknüpfungspunkte im System von Steuern und Abgaben zu überprüfen.

III. Arbeitszeitverkürzung

Der Ausgleich zwischen Angebot von und Nachfrage nach Arbeitsleistungen muss in der Hauptsache durch eine Verminderung des Angebots erzielt werden. Denn eine Erhöhung der Nachfrage nach Arbeitsleistungen ist wegen der erreichten Grenzen des Wachstums weder in dem erforderlichen Umfang möglich noch wünschenswert. Den Ansatz, das Angebot von Arbeitsleistungen durch Fernhalten oder Ausscheiden von Personengruppen aus dem Arbeitsleben zu vermindern, lehnen die Liberalen Demokraten ab. Es würde in der Praxis überwiegend die Frauen treffen und den Emanzipationsprozess beeinträchtigen, wenn nicht sogar teilweise rückgängig machen.

Es bleibt der Weg der Verkürzung der Tages-, Wochen-, Jahres- und Lebensarbeitszeit.

1. Verkürzung der Tages- und Wochenarbeitszeit:

Eine Neuverteilung der Arbeit durch Arbeitszeitverkürzung dringend erforderlich. Dabei muss die Arbeitszeitverkürzung in ihrem Ausmaß hinreichen,

- das Absinken des Bedarfs an Arbeitsleistungen durch den Produktivitätsfortschritt auszugleichen,
- Arbeitsmöglichkeiten für die starken Jahrgänge zu schaffen und
- zur Aufnahme der bisher Arbeitslosen in den Arbeitsprozess beizutragen.

Aus diesem Grund sollen bis 1990 der 6-Stunden-Tag bzw. die 30-Stunden-Woche als Eckwerte für die Arbeitsorganisation eingeführt werden. Bis dahin haben die Tarifparteien Zeit, den schrittweisen Übergang zum neuen Zustand durch Tarifverträge zu sichern. Kommt es dazu nicht, so soll eine entsprechende Neufassung der Arbeitszeitordnung bis zum 31.12.1990 in Kraft treten. Diese Regelungen gelten auch für den öffentlichen Dienst.

Wenn aus arbeitsorganisatorischen Gründen der 6-Stunden-Tag bzw. die 30-Stunden-Woche nicht realisiert werden, kann stattdessen auch die Jahresarbeitszeit entsprechend verkürzt werden.

Der Übergang zum 6-Stunden-Tag führt nicht nur zu einer erhöhten Beschäftigung, sondern schafft außerdem für Berufstätige noch mehr Möglichkeiten, sich im privaten

Bereich zu engagieren. Damit öffnet sich auch historisch zum ersten Mal der Weg für eine Aufgabenteilung im privaten/familiären Bereich, die dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Frau und Mann entspricht.

Die Kosten dieser Arbeitszeitverkürzung sind differenziert zu verteilen. Eine Lohneinbuße ist unumgänglich, ihre Höhe soll und kann jedoch niedrig gehalten werden. Dazu gibt es mindestens folgende drei Ansätze:

- Der stetige Fortschritt der Produktivität erlaubt einen teilweisen Ausgleich des Reallohnverlustes; dabei ist zu berücksichtigen, dass die Arbeitszeitverkürzung selbst zusätzliche Produktivitätsfortschritte auslöst. Die Arbeitsintensität wird in 6 Stunden am Tag höher sein als bei 8 Stunden; außerdem ergeben sich neue Möglichkeiten der Betriebsorganisation, nämlich zur verbesserten Ausnutzung der Anlagen bei mehrschichtigem Betrieb und zum Einsatz von Teilzeitkräften.
- Die Entlastung der Arbeitslosenversicherung ermöglicht eine Senkung der Abgabesätze, die Arbeitnehmern und Arbeitgebern direkt zugute kommt; im Übrigen sind weitere steuerliche Entlastungen bei Arbeitnehmern und Arbeitgebern aus gleichem Anlass denkbar (z.B. aufgrund geringerer Aufwendungen in der Sozialhilfe), die dem weiteren Ausgleich von Reallohneinbußen dienen.
- Verbleibende Einkommenseinbußen für alle Beschäftigten einschließlich des öffentlichen Dienstes sind - verteilt über fünf Jahre - hinzunehmen in Solidarität mit denen, die sonst arbeitslos wären; dabei ist anzustreben, dass diese Einbußen zu einem verhältnismäßig größeren Anteil von den oberen Einkommensschichten getragen werden.

Einzelheiten sind den Tarifparteien zu überlassen.

Überdurchschnittliche Belastungen besonders lohnintensiver Wirtschaftsbereiche durch die geforderte Arbeitszeitverkürzung sollen durch geeignete steuerliche Maßnahmen aufgefangen werden.

Teilzeitarbeit kann einen wirksamen beschäftigungspolitischen Beitrag leisten, da die Bereitschaft zur Übernahme von Teilzeitplätzen erheblich größer ist als das Angebot. Der Gesetzgeber ist daher gefordert, Benachteiligungen von Teilzeitbeschäftigten in arbeits- und sozialrechtlicher Sicht abzubauen. Das Angebot an solchen Arbeitsplätzen sollte flexibel sein und nicht nur Halbtagsstellen umfassen; der öffentliche Dienst muss hier eine Vorreiterrolle übernehmen.

2. Jahresarbeitszeit

Durch eine Neufassung des Bundesurlaubsgesetzes sind allen abhängig Beschäftigten 30 Arbeitstage Urlaub als Minimum zu sichern. Davon sind 20 Tage jährlich als Erholungsurlaub gedacht. Zehn Arbeitstage können angespart und nach einer Reihe von Jahren für eine längere Unterbrechung des Arbeitslebens verwendet werden. Diese Regelung soll ebenfalls bis zum 31.12.1990 in Kraft treten.

3. Lebensarbeitszeit

a. Berufseinstieg

Erwerbsarbeit wie Nicht-Erwerbsarbeit verlangen unter den Anforderungen des Übergangs von der Industrie- zur Informationsgesellschaft ein Bestmaß an allgemeiner und beruflicher Bildung. Deshalb muss jedem Absolventen der Pflichtschule die Gelegenheit geboten werden, eine berufliche Ausbildung aufzunehmen.

Wer keine Berufsausbildung findet, soll in der Berufsschule die Möglichkeit haben, eine vollzeitschulische Berufsausbildung abzuschließen. Im späteren Versicherungsverlauf gilt die vollzeitschulische Berufsausbildung als versicherungsrelevante Ausbildungszeit. Im Übrigen werden Verzögerungen des Berufseintritts durch Schulzeitverlängerungen und Warteschleifen abgelehnt.

b. Unterbrechung der Berufstätigkeit

Anstelle eines Elternurlaubs soll beiden Eltern unter Verbesserung des Familienlastenausgleichs der Anspruch auf Teilzeitarbeit von der Geburt eines Jeden Kindes an eingeräumt werden.

Nach sechsjähriger Tätigkeit beim gleichen Arbeitgeber soll ein Anspruch auf unbezahlten Urlaub von einem Jahr ohne weitere Voraussetzungen gegeben sein. Wenn auch davon voraussichtlich nur wenige Gebrauch machen werden, so dass die Wirkung auf den Arbeitsmarkt gering bleibt, handelt es sich doch um eine wünschenswerte Möglichkeit zur eigenen Lebensgestaltung.

c. Eintritt in das Rentenalter

Schon heute findet in weiten Bereichen der Eintritt in das Rentenalter im Durchschnitt vor Vollendung des 60. Lebensjahres statt (z.B. der Metallindustrie mit 58 Jahren). Ein noch früheres Heraus-

der Alten aus dem Arbeitsprozess halten die Liberalen Demokraten generell für nicht vertretbar, und zwar sowohl mit Rücksicht auf die Alten selbst als auch mit Rücksicht auf die Rentenfinanzen.

Wünschenswert sind weitere Möglichkeiten zu einem gleitenden Übergang aus der Arbeit in die Rente. Als Regel für die Dauer eines Arbeitslebens sind 40 Jahre anzusetzen. Hiervon ausgehend sind Regelungen für das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben für abhängig wie für selbständig Tätige einander anzugleichen.

4. Überstunden und Mehrfachtigkeit

a. Überstunden

Überstunden sind grundsätzlich durch Freizeit auszugleichen. Bezahlte Überstunden sind in der neuen Arbeitszeitordnung nur in geringem Ausmaß zuzulassen. Soweit bezahlte Überstunden zugelassen sind, werden sie dem Arbeitnehmer nur mit dem normalen Stundensatz vergütet. Der Arbeitgeber hat für jede Überstunde einen zusätzlichen Beitrag zur Arbeitslosenversicherung in Höhe von 50% des Stundenlohnes abzuführen. Entsprechende Regelungen für die Akkordarbeit zu entwickeln ist Sache der Tarifparteien.

b. Mehrfachstätigkeiten

Mehrfachstätigkeiten sind für Vollzeit Arbeitnehmer grundsätzlich unzulässig. Jeder erhält nur eine Steuerkarte. Wer als Selbständiger ein durchschnittliches Arbeitseinkommen erzielt, darf nicht zugleich als Arbeitnehmer tätig sein. Ausnahmen von dem Verbot der Nebentätigkeit bedürfen der Genehmigung. Solche Genehmigungen sind nur in geringem Ausmaß zu erteilen. Für die Vergütung sind entsprechende Regelungen wie bei Überstunden vorzusehen. Die Erwerbstätigkeit von Rentnern und Pensionären ist zu beschränken, z.B. durch die Anrechnung der Einkünfte auf die Rente oder Pension.

IV. Steigerung der Nachfrage nach Arbeitsleistungen

1. Arbeitslosigkeit und Staatsaufgaben

Während Millionen arbeitswilliger Menschen als arbeitslos registriert sind und unterstützt werden müssen, bleiben auf der anderen Seite öffentliche Aufgaben im großem Maß unerledigt, weil es an öffentlichen Mitteln fehlt. Diese Situation ist unverständlich. Die Liberalen Demokraten fordern deshalb die bessere Erfüllung öffentlicher Aufgaben, selbst um den Preis eines mittelfristig höheren Defizits im Staatshaushalt. Es ist besser, Menschen für gesellschaftlich nützliche Arbeit zu bezahlen, als Gelder für das Fernbleiben von Arbeit auszugeben.

Öffentliche Investitionen sowie die Förderung privater Investitionen zum Umweltschutz (z.B. Kläranlagen, Rauchgasreinigung von Kraftwerken) sowie Investitionen zur Einsparung von Energie und Rohstoffen sind Beispiele für Ausgaben, die in Zukunft die öffentlichen Haushalte entlasten werden.

Die Sanierung der Wälder und der Böden überhaupt ist eine weitere gewaltige Investitionsaufgabe. Ein weiteres Beispiel ist die Rekultivierung zerstörter Landschaften (auch Industriebrachen, Startbahn West, Rhein-Main-Donau-Kanal). Aber auch in den Bereichen der sozialen Dienstleistungen und der Bildung gibt es zahlreiche unerledigte Aufgaben. Gleiches gilt für den kulturellen Bereich (z.B. Künstler in den Schulen, selbstorganisierte Theater).

2. Vermögensverteilung

Eine gleichmäßigere Verteilung der Einkommen und Vermögen, beispielsweise durch steuerliche Mittel, ist zugleich ein Beitrag für mehr Beschäftigung, weil einkommensschwache Schichten eine höhere Konsumneigung haben als einkommensstarke.

3. Zinspolitik

Eine Politik niedriger Zinsen erleichtert die private Investitionsnachfrage und die Neugründung selbständiger Existenzen. Auch dies wirkt entlastend auf den Arbeitsmarkt. Eine Politik niedriger Zinsen erleichtert zugleich die Last der Staatsverschuldung. Der durch die Internationalen Verhältnisse gegebene Spielraum für Zinssenkungen ist voll auszuschöpfen. Die Liberalen Demokraten befürworten gemeinsames Handeln der Europäer gegen die von den USA ausgehende Zinspolitik.

4. Bodenpolitik

Eine Bodenpolitik, die das Horten von Land durch steuerliche Mittel unwirtschaftlich macht, würde zu niedrigen Bodenpreisen führen und damit die Voraussetzungen für private Investitionen verbessern. Die Förderung von Neugründungen selbständiger Existenzen und von Kooperativen auch im alternativen Bereich trägt ebenfalls zur Entlastung des Arbeitsmarktes bei und schafft außerdem zusätzliche Möglichkeiten zu selbständiger Lebensgestaltung.

V. Arbeitsqualität

1. Mitbestimmung

Freiheit und Würde des Menschen verlangen, dass er nicht nur im Staat, sondern auch an seinem Arbeitsplatz im Betrieb und Unternehmen mitbestimmen kann. Die Liberalen Demokraten fordern deshalb einen Ausbau der Mitbestimmungsrechte des einzelnen Arbeitnehmers und seiner Vertreter. Die unternehmerische Mitbestimmung nach dem Mitbestimmungsgesetz von 1976 muss zu einer echten paritätischen Mitbestimmung ausgebaut werden. Die Liberalen Demokraten bekennen sich zur Weiterentwicklung der Teilhabe der Arbeitnehmer an Unternehmen einschließlich der Gewinn- und Vermögensbeteiligung, z.B. in Form von Aktien. Gegenwärtig erkennbare Tendenzen, die Mitbestimmung zurückzudrängen, sind unternehmerisch unklug und nicht geeignet, Arbeitsqualität und Arbeitsleistung zu stärken und zu sichern. Gegebenenfalls sind rechtliche Vorkehrungen zu entwickeln, die Absichten zur Umgehung in geeigneter Weise vorbeugen.

Der Betriebsrat muss künftig auch über Arbeitsmethoden und Fertigungsverfahren mitbestimmen können. Soweit ein Unternehmen nicht unter das Mitbestimmungsgesetz von 1976 fällt, muss sich das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats auch auf wirtschaftliche Angelegenheiten wie Rationalisierungsinvestitionen, Betriebsänderungen und Stilllegungen erstrecken. Die Mitbestimmung am Arbeitsplatz ist auszubauen. Die Beschäftigten eines Arbeitsbereiches eines Betriebes sollen Arbeitsgruppen bilden können. Diese Arbeitsgruppen sollen Träger der Mitbestimmung am Arbeitsplatz sein. Ihnen sind Entscheidungskompetenzen zu übertragen. Die Arbeitsgruppen artikulieren sich über ihre gewählten Sprecher. Die unterste (aber natürlichste) Ebene der Mitbestimmung - die Mitbestimmung am Arbeitsplatz - hat noch keine gesetzliche Verankerung. Sie kommt aber der liberalen Forderung nach Selbstbestimmung am nächsten. Die Arbeitsgruppen sollen keine Statusgruppen sein.

2. Flexibilisierung der Arbeitszeit

Eine flexible Gestaltung der Arbeitszeit ist wünschenswert. Dies gilt gleichermaßen für die Tages-, die Wochen- und die Jahresarbeitszeit. Es muss aber Grenzen geben für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit.

3. Arbeitsort

Neue Techniken gestatten, eine Reihe von Arbeiten mit Maschinen zu erledigen, die außerhalb des Betriebes, z.B. zuhause, aufgestellt werden. Diese Fernarbeit birgt große Gefahren in sich, z.B. Lohndruck, Leistungskontrolle. Entsolidarisierung, Ausbeutung, unregelmäßige Rechtsverhältnisse. Wo immer diese Art von Fernarbeit eingeführt wird, muss dafür gesorgt werden, dass der erreichte soziale und rechtliche Schutz von physisch im Betrieb abwesenden Arbeitnehmern nicht unterschritten wird.

VI. Zur künftigen Bewertung und Anerkennung der Nicht-Erwerbstätigkeit

Die Einführung von 6-Stunden-Tag und 30-Stunden-Woche bringt nicht nur Hunderttausende von Arbeitslosen wieder in Lohn und Brot, sondern sie verändert auch die Organisation des Arbeits- und Alltagslebens. Tag und Woche können in flexibler Weise ganz anders eingeteilt werden als bisher. Jedenfalls alle abhängig Erwerbstätigen - und das könnte dann fast jeder zweite Bürger sein, Kinder und Alte mitgerechnet - gewinnen einen Zeitanteil, der ihnen auch eine Teilhabe an unbezahlter Arbeit verschiedenster Art ermöglicht. Ehepartner können Haus-, Erziehungs- und Pflegearbeit gerechter als bisher auf sich verteilen. Vermehrt ermöglichte Nachbarschaftshilfe wie zunehmendes Bürgerengagement bedeuten eine weitere Befreiung des Menschen von entfremdeter Arbeit und führen auf Dauer zu einer Änderung der Erwerbsgesinnung. Wo nicht Aufstieg und Wachstum, sondern Engagement und Verantwortung handlungsleitende Kategorien bedeuten, da gewinnt die Gesellschaft insgesamt erhebliche Spielräume, unerledigte Aufgaben in Angriff zu nehmen. Armut und Not, Krankheit und Leid, Hunger und Obdachlosigkeit, Einsamkeit und Aggressionen seien als Stichworte genannt. Sie haben nicht nur in unserem Land Bedeutung.

Zeit ermöglicht Zuwendung zum Nächsten. In einer menschlichen Gesellschaft wird jeder gebraucht und kann jeder zugleich frei entscheiden, zu welchen außererwerblichen Tätigkeiten er sich berufen fühlt. Diese Entwicklung ereignet sich nicht über Nacht. Sie verlangt neben anderem eine zukunftsbezogene Erziehung und Bildung. Elternhaus, Schule, Medien müssen dazu beitragen. Nicht die Kategorie der Zwänge, des Einordnens und des Anpassens kann da noch im Vordergrund stehen, vielmehr richtet sich alles auf die Kategorie der Möglichkeiten, des Engagements und der Verantwortung.

Wird so der erreichte Stand der Produktivkräfte genutzt, um den Menschen und seine Bedürfnisse in den Mittelpunkt zu stellen, entfallen damit nicht alle materiellen Überlegungen. Weder werden die Durchschnittseinkommen der Erwerbstätigen so hoch sein, dass sie von allen Existenzsorgen befreien, noch kann man den ohne Erwerbzweck Tätigen zumuten, dass sie ohne alles Entgelt ausgeschlossen sein sollen von der Befriedigung materieller Wünsche. Um daher neue Abhängigkeiten zu vermeiden, die sich aus der Entlohnung nur der einen Kategorie ergeben, und um zugleich die Bewertung und Anerkennung der Gesellschaft für die Tätigkeit der anderen manifest zu machen, muss ein weiterer Schritt getan werden, die Garantie eines Mindesteinkommens für alle.

Was vor vielen Generationen die Selbstversorgung von kleinen sozialen Einheiten, verbunden mit einem naturalen Tauschverkehr war, das lässt sich in einer hochgradig

arbeitsteiligen Gesellschaft, die auf Geld als Wertmaßstab und allgemeines Zahlungsmittel nicht verzichten kann, nur über größere Transfermechanismen organisieren. Die Liberalen Demokraten werden die bisherigen Ansätze hierzu, z.B. negative Einkommensteuer, weiterverfolgen und eigene Vorschläge unterbreiten.

Die benötigten Finanzmittel für eine solche Grundsicherung sind hoch. Auch ist noch sorgfältig zu prüfen, wie diese Mittel aufgebracht werden. Ein nicht geringer Teil jedoch wird aus verschiedenen Töpfen der heutigen Sozialpolitik freizumachen sein. Dass die einzelnen Jahrgänge nur nach und nach einbezogen werden können und längerfristige Übergangsregelungen für die gegenwärtige Arbeitsgeneration nötig sein werden, sollte nicht als grundsätzliches Hindernis angesehen werden.

Auf lange Sicht ist auf diese Weise angestrebt und erreichbar, dass nicht mehr Erwerbsarbeit und ihre Entlohnung das maßgebliche Kriterium darstellt, um Menschen zu ihrer Identität zu verhelfen und sie gesellschaftlich einzuordnen, sondern das individuell verwirklichte Konzept einer ganzheitlichen Lebensgestaltung, dem Stachel und Peitsche existenzieller Not genommen sind. Es kommt an auf die menschliche Art zu leben.

VII. Umsetzung der Arbeitspolitik in die Praxis

1. Instrumentarium

Soweit staatliche Entscheidungen gefordert sind, kommen vier Kategorien in Betracht: Gebote, Verbote, Anreize und Leistungen. Darauf muss es also stets hinauslaufen, wie viel an Planung, Programm, Aktion und anderem sonst gedacht, gefordert und beschlossen wird.

Ausgehend von der gegenwärtigen Verfassungs- und Rechtslage sind verschiedene Einflussfelder der Arbeitspolitik zu berücksichtigen. Einige dieser Einflussfelder sind der Sphäre des staatlichen Zugriffes weitgehend entzogen. Hierzu sind zu nennen:

- die Tarifhoheit der Sozialpartner,
- die Marktstrategien der Unternehmen,
- die wissenschaftliche/ technische Entwicklung,
- die Verbesserung der Produktivität.
- das internationale Lohngefälle,
- der Wertewandel in der Gesellschaft.

Bei anderen Einflussfeldern wiederum sind die Dispositions- und Einflussmöglichkeiten des Staates relativ groß. Hierunter fallen:

- Ordnungs- und Schutzmaßnahmen durch rechtliche Regelungen (Arbeitsrecht),
- die Gleichstellung von Frauen und Männern im Arbeitsleben,
- Bildungsziele, Bildungswege, Anerkennung von Bildungs-Abschlüssen in Bezug zum Arbeitsleben (z.B. duales System der Berufsbildung),
- die quantitative und qualitative Gestaltung des Arbeit durch öffentliche Aufträge wie auch steuerliche Regelungen unter Einbeziehung weiterer gesellschaftlicher Aufgaben (z.B. der Umweltschutz),
- die Regulierung der Verteilung von Arbeit (z.B. durch Verbot bezahlter

Überstunden und Kontrolle der Schattenwirtschaft

- die soziale und materielle Anerkennung nicht-bezahlter Arbeit (z.B. in der Rentenversicherung).

Es gibt also nicht nur einen außerordentlichen Handlungsbedarf für die Arbeitspolitik sondern ein in wichtigen Zügen schon entwickeltes Instrumentarium. Mit diesem Instrumentarium sind in der Vergangenheit Sachfragen in bestimmter Weise gelöst, Rechte zugewiesen und Pflichten auferlegt worden, die in ihrer Summe zu einer weitgehenden Verfestigung und Unbeweglichkeit geführt haben. Den Liberalen Demokraten ist klar, dass zur Verwirklichung ihrer Vorstellungen zur Arbeitspolitik erhebliche und damit auch konfliktträchtige Eingriffe in diese verfestigten Interessenstrukturen nötig sein werden.

2. Finanzierung

Sieht man von der noch nicht aktuellen Forderung nach einem Mindesteinkommen ab, dann verursacht das hier vorgelegte Konzept zusätzliche Kosten vor allem in zwei Punkten: bei der Rentenversicherung durch geringere Beiträge in Folge verkürzter Arbeitszeit (Abschnitt III) und bei den Staatsausgaben wegen zusätzlicher Aufgabenzuweisungen (Abschnitt IVa). Diese Kosten können derzeit nicht genau in Zahlen bestimmt werden, da geeignete, gesamtwirtschaftliche Rechenmodelle nicht allgemein verfügbar sind. Im Übrigen kommt es auf den Saldo an: unter bestimmten Annahmen kann die 30-Stunden-Woche merklich zur Stabilisierung der Rentenversicherung beitragen, da sie die Relation Einzahler - Zahlungsempfänger gegenüber heute verbessert, ebenso dürfte sich eine steigende Erwerbsquote positiv auf die Steuereinnahmen sowie auf Einsparungen bei Zuschüssen zur Rentenversicherung und bei der Sozialhilfe auswirken.

Soweit dennoch ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf besteht, können Mittel in den öffentlichen Haushalten gewonnen werden:

- Abbau von Subventionen einschließlich der Sparförderung (wissenschaftliche Institute schätzen das Gesamtvolumen aller Subventionen auf einhundertzwanzig Milliarden DM),
- Abbau der Ausgaben für Rüstung und Unterhalt der Streitkräfte,
- Beteiligung des öffentlichen Dienstes (Beamte) durch eine Arbeitsmarktabgabe,
- Vermeidung von Verschwendung und Vergeudung, z.B. bei den Ausgaben für Verkehr, Gesundheit, EG-Landwirtschaft, Verkabelung, Umweltnachsorge, Energie, Wasser, Wohnungsbau, Bildung sowie bei Einnahmeentgängen wegen widersprüchlichen Steuerrechts mit zu hohen Bewertungsspielräumen und unzureichenden steuerlichen Betriebsprüfungen.
- Bodenwertzusatzabgabe und steuerliche Änderungen.

3. Flankierung der Arbeitspolitik

So zentral das Konzept der Arbeitspolitik angelegt ist, so sehr hat es die Wechselwirkungen mit anderen Politikbereichen zu beachten. Diese Beziehungen können hier nicht im Einzelnen entfaltet, sondern nur in einigen Strichen umrissen werden.

a. Wirtschaft

Die Liberalen Demokraten gehen davon aus, dass Deutschland in weltwirtschaftliche Verflechtungen eingebunden ist und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit behaupten muss. Dabei kann in absehbarer Zeit der zusammenwachsende, europäische Binnenmarkt als Aktionsfeld und Grenzmarke gelten.

Aufgrund dieser Einschätzung sind die Liberalen Demokraten von einer Verteufelung des technischen Fortschritts ebenso weit entfernt wie von einer Idealisierung etwa der Genossenschaften.

Unbefangener Realismus muss jedoch auch erkennen, dass die Prinzipien des Marktes und des Wettbewerbs nicht in reiner Form wirken können und dürfen. Einerseits haben sich Zusammenballungen wirtschaftlicher Macht ergeben, die sich öffentlicher Kontrolle entziehen, andererseits besteht aus guten Gründen eine gemischte Wirtschaftsverfassung, die erst in der Summe den gesellschaftlichen Bedarf an Gütern und Dienstleistungen deckt. Damit die Vorzüge dieser Ordnung auf der Grundlage der Demokratiegebote im Grundgesetz besser zur Geltung kommen, muss die Position des Einzelnen gestärkt werden, sei er Arbeitnehmer, Firmengründer oder Verbraucher. Denn letztlich wird die Gesellschaft von der Kreativität und Motivation ihrer Bürger getragen. In diesem Zusammenhang streben die Liberalen Demokraten an:

- Ausbau der Mitbestimmung und Fusionskontrolle,
- Begünstigung von Gründern (z.B. Kapitalisierung von Arbeitslosenhilfe),
- Verhaltenskodex von Großfirmen (z.B. kein Export von Wehrtechnik)
- Abbau von Hindernissen für Innovationen,
- Einrichtung von hierarchiefreien Qualitätszirkeln in den Unternehmen.

Bei allen gesamt- und einzelwirtschaftlichen Entscheidungen der öffentlichen Hand müssen die quantitativen und die strukturellen Beschäftigungseffekte in den Vordergrund gestellt werden, insbesondere bei der Auswahl von Projekten, bei der Erarbeitung von Investitions- und Konjunkturprogrammen, bei der Gestaltung von Steuer- und anderen Wirtschaftsgesetzen sowie bei der Gewährung von Subventionen. Ziel muss sein, Anreize zur Wegrationalisierung von Arbeitsplätzen zu beseitigen und Vergünstigungen für beschäftigungsintensive Betriebe anzubieten.

b. Steuern

Folgende Grundsätze leiten unsere Steuerpolitik:

- So viel direkte und so wenig indirekte Steuern wie möglich, weil direkte Steuern sich an der Leistungsfähigkeit orientieren können, indirekte aber nicht. Diese Forderung gehört seit mehr als hundert Jahren zum Grundbestand fortschrittlicher Politik, während die Vertreter der Besitzenden mit wechselnder Bemäntelung jeweils das Gegenteil verlangen. Es ist uns klar, dass die Steuerharmonisierung in der EG hier enge Grenzen zieht.
- Es muss dafür gesorgt werden, dass die Bezieher höherer Einkommen ihre Steuern auch wirklich zahlen. Der Rückgang des Anteils der veranlagten Einkommensteuer zeigt, dass dies immer noch weniger der Fall ist. Die Möglichkeiten, Beträge von steuerbaren Einkommen abzuziehen, sind rigoros

auf echte Kosten zu beschränken. Quellensteuer auf alle Kapitalerträge, Schritte gegen die Steuerflucht und mehr Betriebsprüfungen sind weitere Möglichkeiten.

- Millioneneinkommen und Milliardenvermögen sind stärker zu belasten, um der Konzentration wirtschaftlicher Macht in wenigen Händen entgegenzuwirken.
- Die Indirekte Besteuerung muss die sozialen Kosten der Produktion ausdrücken. Nicht die Wertschöpfung soll Grundlage der Steuer sein wie bei der Mehrwertsteuer, sondern der Verbrauch an Energie und nicht erneuerbaren Rohstoffen sowie die Umweltbelastung. Diese Umstellung muss auf EG-Ebene durchgeführt und durch einen Grenzausgleich abgesichert werden.

c. Bildung und Jugend

Die Liberalen Demokraten weisen diesem Bereich einen hohen Rang zu. Sie gehen aus von einem grundsätzlichen Vertrauen in die jeweils junge Generation und anerkennen den Wandel von Wertvorstellungen. Die Liberalen Demokraten streben an, dass die nächsten Generationen weder eine no-future-Haltung entwickeln noch zur Anpassung erzogen werden. Daher ist es nötig, von Kindheit an auf diese Selbsttätigkeit und die schöpferische Entfaltung der Kräfte zu setzen sowie Freiräume zu gewähren, die Selbstfindungsprozesse ermöglichen. Diesen Zielen dienen u.a. eine gemeinsame Schule für alle 6- bis 15-jährigen, ein Lernen mit Kopf und Hand, eine Hinführung zum Alltag in Gesellschaft und Wirtschaft durch Projektunterricht, Arbeitslehre, Sozial- und Betriebspraktika sowie Gelegenheiten zu alternativen Lebens- und Selbsterfahrungsformen.

d. Familie und Alte

Die Neuverteilung der Erwerbsarbeit und die Anerkennung der Nicht-Erwerbsarbeit werden neue Lebensformen ermöglichen. Die Liberalen Demokraten lehnen eine rollenspezifische Verteilung der Aufgaben nach dem Muster: der Mann verdient den Unterhalt im Beruf - die Frau besorgt die Kinder und den Haushalt, als überholt ab. In jeder auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft (z.B. Eltern und Kinder, Erwachsene unter sich, Erwachsene und Hilfsbedürftige) soll frei entscheidbar und vor allem revidierbar sein, wer welche Pflichten übernimmt. Anstelle wirklichkeitsferner Leitbilder werden damit Familien unterschiedlicher Art aus ihren inneren Zwecken heraus neu begründet und mit Leben erfüllt. Durch die Verwirklichung der Arbeitspolitik erhalten Gleichberechtigung und Partnerschaft ihre längst nötige ideelle und materielle Fundierung. Fehlentwicklungen wie Ehe um der Versorgung willen oder Familie als humane Kompensation inhumaner Arbeit können entfallen.

Die Überbewertung der Erwerbsarbeit hat auch zu einer verzerrten Einschätzung und Behandlung des Alters geführt. Dies mindert den geistigen, kulturellen und zwischenmenschlichen Reichtum der Gesellschaft. Die Liberalen Demokraten sprechen sich dafür aus, die besonderen Fähigkeiten älterer Menschen für die Entfaltung familiären und gesellschaftlichen Lebens zu nutzen, z.B. Zeit zu haben, Respekt zu genießen, dank Wissens von früher staunen und vergleichen zu können, Erfahrungen einzubringen weniger an materielle Güter zu denken und Tradition zu bewahren. Das Ziel totaler Versorgung, die zugleich totale Entmündigung darstellt, ist verfehlt. Die Würde des älteren Menschen ist ebenso unantastbar wie sein Grundrecht

auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Zufriedenheit und Wohlbefinden des älteren Menschen verlangen ein Bündel differenzierter Maßnahmen, das auf seine Wünsche und seine Möglichkeiten Rücksicht nimmt. Demgemäß nimmt die Alten-Politik der Liberalen Demokraten Abstand von den Maximen Betreuung und Versorgung. An erster Stelle steht vielmehr, bei Anerkennung kleinerer größerer Beschwerlichkeiten, die Selbständigkeit älterer Menschen lange wie möglich zu erhalten und ihre Kommunikationsmöglichkeiten untereinander wie mit der jüngeren Generation zu stärken. Mehr Phantasie heißt daher das Gebot in Familie, Nachbarschaft, sozialen Diensten, Architektur und Städteplanung wie bei gesetzlichen und institutionellen Vorkehrungen.

e. Gleichstellung von Frau und Mann

Als Folge überkommener Tradition werden Frauen und Männer auch im Arbeitsleben in wichtigen Fragen verschieden behandelt. Im Verhältnis des Bürgers zum Staat verbietet Art. 3 Grundgesetz eine ungleiche Behandlung aufgrund des Geschlechts. Dieses Prinzip muss Zug um Zug auch im Verhältnis zwischen Privaten, nämlich Beschäftigern und Beschäftigten, durchgesetzt werden.

Diese tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann verlangt miteinander verknüpfte Maßnahmen auf mehreren Gebieten. Nur ein Teil der Maßnahmen liegt in der Zuständigkeit des Staates, der übrige Teil dagegen bei bestimmten gesellschaftlichen Kräften, vor allem den Tarifvertragsparteien. Damit hier eine Änderung beschleunigt wird, muss der Staat geeignete Maßnahmen ergreifen können, z.B. Erlass eines Antidiskriminierungsgesetzes verbunden mit der Verhängung von Bußgeldern und Abgaben bei Nichtbeachtung des Gleichheitsgebots. Im Folgenden werden einige Anhaltspunkte und Richtungen aufgezeigt, die künftige Aktivitäten kennzeichnen sollen:

- Förderung von Arbeitsplätzen in Frauen- oder alternativen Projekten, von Frauen in Männerberufen von qualifizierten Teilzeitarbeitsplätzen für Männer und Frauen.
- Hilfen bei der Wiedereingliederung nach Kindererziehung in Form von Beratung. Fort- und Weiterbildungsangeboten, steuerlichen Vergünstigungen für Aus- und Weiterbildungskosten.
- Einrichtung von Kindertagesstätten oder Hilfen bei selbst gewählter Form der Kinderbetreuung.
- Große Bedeutung kommt der ausgleichenden Steuerung durch berufliche Weiterbildung und durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Frauen zu.
- Beschäftigungswirksame Subventionen an die private Wirtschaft sollten mit der Auflage verbunden werden, positive Maßnahmen zur Ausbildung und qualifizierten Beschäftigung von Frauen zu ergreifen, die mit einer Berichts- und Informationspflicht zu verbinden sind.
- Der öffentliche Dienst sollte bei der Personalpolitik an Frauenförderungspläne vor allem in den qualifizierten Positionen gebunden werden. Möglich wäre auch eine Quotierung bei der Ausbildung und Besetzung von Stellen.
- Tele-Heimarbeit und kapazitätsorientierte Lohnarbeit müssen arbeits- und sozialrechtlich abgesichert werden.
- Auch für niedrige Einkünfte (unter DM 420.--) sollte eine Sozialversicherungspflicht gelten.

- Altersgrenzen für die Aufnahme in Fachschulen, für Weiterbildungsmaßnahmen, für Einstellungen und Einstieg in höhere Positionen müssen abgebaut werden.
- Arbeitsschutzbestimmungen müssen überprüft werden, die sich auf die Einstellung von Frauen negativ auswirken. Allgemeine Schutzbestimmungen müssen den Vorrang vor geschlechtsspezifischem Arbeitsschutz haben.

f. Freizeit

Begriff und Problem der Freizeit sind ein Produkt der modernen Industriegesellschaft. Fehlentwicklungen in der Arbeit (z.B. übermäßige Belastung, Sinnentleerung durch Arbeitszergliederung und Automatisierung) haben zu Fehlentwicklungen auch außerhalb der Arbeit geführt (z.B. Flucht in die Freizeit, Einrichtung von Freizeitparks, Medienkonsum).

Die Liberalen Demokraten streben an, die ganzheitlichen Perspektiven im menschlichen Leben zu verstärken. Deswegen darf Freizeit sich nicht verselbständigen und nur den Zwecken der Erholung und Entspannung zugeordnet werden. Freizeit gewinnt vielmehr ihren Sinn durch die Aspekte Muße und Genuss, die in Arbeitsprozessen (ob bezahlt oder unbezahlt) regelmäßig weniger bedeutsam sind. Zur erfüllenden Gestaltung ihres Lebens fehlt vielen Menschen jedoch noch die Fähigkeit, mit freier Zeit eigenbestimmt so umzugehen, dass sie Ihre geistigen und körperlichen, ihre ästhetischen und musischen, ihre kreativen und sozialen, ihre sportlichen und handwerklichen Wünsche und Möglichkeiten dabei entdecken und befriedigen.

Insofern sind Bildung und Weiterbildung stark gefordert. Im Übrigen kann unmittelbar auf Freizeit bezogene Politik nur ausgerichtet sein auf Beispiel, Anregung und Angebot, nicht dagegen auf Bevormundung, Gängelung und Verplanung (auch in kommerzieller Form).

4. Einstieg:

Die Liberalen Demokraten werden, um die Diskussion über den 6-Stunden-Tag und die 30-Stunden-Woche voranzutreiben, einen Gesetzentwurf vorlegen. Es handelt sich um eine Neufassung der Arbeitszeitordnung nach dem Beratungsergebnis des Parteitages am 12. und 13. April 1986 in Osnabrück. Sie soll den Tarifpartnern, aber auch dem bald zu wählenden 11. Deutschen Bundestag als Anstoß dienen, endlich eine Entscheidung zu treffen, die die Gesellschaft voranbringt, indem sie für möglichst viele Grundrechte einlösbar macht und die Teilhabe am sozio-ökonomischen Fortschritt sichert.